Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Ernst Wittwack, Magdeburg. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck von W. Bfannkuch & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 3. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig, beim Abholen von der Expedition monatlich 70 Pfennig. Bei den Postanstalten 2.10 Mark ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfennig. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate von auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. — Verlag und Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernsprecher 5407.

Nr. 35. **Halle, Mittwoch den 11. Juli 1917.** **1. Jahrgang.**

Innere Umwälzung?

Die Dinge, die sich seit dem letzten Freitag im Deutschen Reichstag abgespielt haben, sind von weittragender Bedeutung. Zunächst es ist kein Gerücht mehr, es steht fest, daß die Regierung Bethmann-Hollweg jetzt die Absicht hat, im Herbst den Preußischen Landtag einzuberufen und ihm eine Vorlage zur Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für Preußen zu unterbreiten.

Ist schon dies ein Ereignis von

großer geschichtlicher Bedeutung,

so läßt sich noch nicht absehen, was sich weiter aus der Krise der letzten Tage entwickeln wird.

Eine Mehrheit, bestehend aus Zentrum, Nationalliberalen, Fortschrittlern und Sozialdemokraten ist in Bildung begriffen, wir wollen nicht so unvorsichtig sein und sagen: sie ist schon gebildet. Aber die Verhandlungen der letzten Tage lassen das, was vor kurzem als noch etwas Höchstunwahrscheinliches gelten mußte, as eine greifbar nahe Möglichkeit erscheinen.

Der erste Versuch zur Bildung dieser neuen Mehrheit ist im Verfassungsausschuß gemacht worden. Zu einem Abschluß sind die Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage in den Einzelheiten infolge der konservativen Quertreibereien noch nicht gelangt. In ihnen ist aber die Tatsache in Erscheinung getreten, daß eine große Mehrheit des Reichstags die unverzügliche Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen verlangt. Dieses Verlangen hat genügt, um die zähen Widerstände, die sich einer preußischen Wahlreform während des Krieges entgegenstellten, zu besiegen. Bethmann will die geforderte Vorlage einbringen.

Die sich

sturzartig vollziehende Entwicklung

sprang sodann auf den Haushaltsausschuß des Reichstags über. Abg. Erzberger fand den Mut des Bekenntnisses, daß es ein Mittel, die Gegner zu einem Frieden nach den Wünschen der Annexionisten zu zwingen, nicht gibt. Die Meinung drang durch, daß die unglückliche auswärtige Politik der Regierung durch eine andre ersetzt werden müsse, die in ihrem Bekenntnis zum Frieden klarer und eindeutiger sei als die bisherige. Das bedeutet einen vollständigen Umschwung der bisherigen Verhältnisse. Früher war der Reichskanzler in der Friedensfrage vernünftiger, als es die Reichstagsmehrheit wenigstens äußerlich zu sein schien. Jetzt wird der Reichskanzler von einer neuen Mehrheit von der entgegengesetzten Seite angegriffen. Er steht jetzt in der Friedensfrage, wenn man es so ausdrücken will, rechts von der Mehrheit.

Zwischen Vertretern der neuen Mehrheit haben interfraktionelle Besprechungen stattgefunden. Man hat versucht, das, was man denkt und verlangt, in eine gemeinsame Formel zu gießen. Ob dieser Versuch glückt, steht noch dahin; die letzte Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen.

Unrichtig ist die Behauptung der „Täglichen Rundschau", der Kanzler werde die Konsequenzen ziehen, wenn sich der Reichstag von vornherein auf den Standpunkt des annexionslosen Friedens stelle. Erstens einmal ist Bethmann-Hollweg nicht so, und zweitens handelt es sich nur um einen Unterschied der Taktik, den man in vier Worten etwa so charakterisieren kann: Feste Preise oder Pferdehandel!

Die Reichstagsmehrheit — wenn sie schon eine ist — ist für feste Preise. Sie will, daß im Friedensangebot offen ausgesprochen wird, was Deutschland

will und was es nicht will.

Der Reichskanzler ist nach wie vor für den Pferdehandel. Er meint, wenn man nichts geben und nichts bekommen wolle, müsse man zuvor so tun, als ob man etwas verlangte. Diese Taktik ist absonderlich. Die ganze Welt weiß, daß Bethmann-Hollweg im Ernst gar nichts will, als mit heiler Haut aus der Geschichte herauskommen.

Bethmann-Hollweg ist bereit, das gleiche Wahlrecht in Preußen einzuführen oder wenigstens beim Landtag zu beantragen. Er ist auch bereit, auswärtige Politik nach den Richtlinien zu treiben, die ihm die Reichstagsmehrheit vorschreibt. Aber damit ist die Sche noch nicht erledigt, denn die ganze Frage hat sich jetzt zu einem Kampf um das

parlamentarische System

zugespitzt.

Die Sozialdemokratie will das parlamentarische System von jeher. Zahlreiche Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion, sowie ganz besonders auch der andern Fraktionen, wollen das parlmentarische System jetzt, weil sie der Ueberzeugung sind, daß es mit dem bestehenden System, für das Bethmann-Hollweg verantwortlich zeichnet, nicht mehr weitergeht.

Es ist selbstverständlich, daß die Frage des parlamentarischen Systems bei allen Konferenzen, die in den letzten Tagen abgehalten wurden,

eine sehr große Rolle gespielt

hat. Man will wissen, daß von einer überaus einflußreichen Seite der Wunsch ausgesprochen worden ist, man möge der Einführung des parlamentarischen Systems doch nichts in den Weg legen, wenn sie geeignet sei, den Zusammenhalt des Volkes zu festigen und im Hinterlande Zustände zu sichern, die die Kriegführung zur Lösung ihrer schweren Aufgabe braucht. Diese einflußreiche Seite heißt jedoch nicht Bethmann-Hollweg.

Der Reichskanzler selbst soll im Gegenteil davor gewarnt haben, „Kronrechte preiszugeben". Ob das richtig ist oder nicht, wird sich natürlich nicht so leicht feststellen lassen. Aber in diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß Bethmann-Hollweg bisher jeder grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem parlamentarischen System aus dem Wege gegangen ist und daß nichts auf seine Absicht schließen läßt, diesem System auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen.

Wenn sich der Druck verstärkt, so dürfte man freilich auch Bethmann-Hollweg geneigt finden, einige parlamentarische Staatssekretäre und Minister in seine Regierung aufzunehmen. Damit hätte er sich vielleicht noch vor einem Jahr einen brauchbaren Schwimmgürtel schaffen können, wie ihn denn die freiwillige Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen zu einem volkstümlichen Manne gemacht haben würde. Jetzt ist die Ueberzeugung vielleicht schon allzuweit verbreitet, daß ein Reichskanzler, der alles, was er tut, unter Zwang tut,

nicht der geeignete Leiter

der Volksgeschicke in so entscheidungsschwerer Zeit sein möchte.

Will man das Verhalten der Sozialdemokratie in den letzten Tagen verstehen, so muß man bedenken, daß ihr gesamtes Handeln auf das eine Ziel eingestellt ist, Deutschland auf dem Wege zur Demokratie ein gutes Stück vorwärts zu bringen und damit zugleich einer baldigen Herbeiführung des Friedens zu dienen. Es handelt sich um eine Aufgabe, deren Lösung neben dem Bekenntnis zu klaren Grundsätzen auch großes taktisches Geschick erfordert. Wir dürfen in dieser Stunde hoffen, daß die Arbeit, die die sozialdemokratische Fraktion zu diesem Zweck in den letzten Tagen geleistet hat, nicht ohne Ergebnis bleiben wird.

* * *

Keine neue Friedenserklärung.

Der Vorstoß Erzbergers vom Freitag, der die Lawine ins Rollen gebracht hat, wird jetzt von der „Germania", dem Berliner Blatte des Zentrums, skizziert. Sie gibt folgendes an:

Die Erzbergerische Formel ist gedacht als erneutes Bekenntnis zu dem Kriegsprogramm vom 4. August 1914, daß uns nicht Eroberungssucht zu diesem Kriege treibt, sondern daß das deutsche Volk nur zu den Waffen gegriffen hat zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit und zur Wahrung des territorialen Besitzstandes seines Landes. Es soll ferner in dieser Erklärung zum Ausdruck kommen, daß das deutsche Volk zu einem Verständigungsfrieden nach wie vor bereit ist unter Ablehnung aller Pläne, die auf wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege abzielen. Solange unsre Feinde einen solchen Frieden zurückweisen, wird das deutsche Volk in unüberwindlicher Einigkeit den Krieg mit ungebrochener Energie fortsetzen.

Erzberger hat nach der „Germania" seine Forderung dem Sinne nach wie folgt begründet:

Die Entente hat unser Friedensangebot vom 16. Dezember nicht nur mit Spott und Hohn zurückgewiesen, sondern auch mit allen Mitteln versucht, seine Wirkung auf die Friedensstimmung der Völker zu zerstören. Dabei ist besonders der Umstand für Deutschland nachteilig gewesen, daß unsre bisherigen Kriegszielerklärungen Erklärungen der Regierung waren, die von der Entente hingestellt wurden, als seien sie ein Machwerk der „preußischen Militärkaste", des „kaiserlichen Absolutismus" usw. Um diesen Machenschaften endgültig die Spitze abzubrechen, soll nunmehr das deutsche Volk durch den auf Grund des freiesten und demokratischsten Wahlrechts der Welt gewählten Reichstag eine unzweideutige Willenskundgebung für die deutsche Kriegszielpolitik hinausgeben. Es wird damit unsern Feinden unzweideutig zum Bewußtsein gebracht — was uns längst selbstverständlich war —, daß sie nicht allein mit dem Kaiser, mit den „preußischen Junkern", mit der „Militärkaste", sondern mit dem ganzen deutschen Volke Krieg führen, und daß dieses Volk entschlossen ist, diesen Kampf um Freiheit und Selbständigkeit bis zum letzten Blutstropfen zu führen und alle Beschwernisse und Leiden zu ertragen.

Der Reichskanzler hat diese Idee an sich akzeptiert. Das Zentrum hat aber hinzugefügt, daß die Vorbedingung für die Wirkung auf die Völker der Entente die verantwortliche Teilnahme des Reichstags an der Regierung sei, die Bildung eines Koalitionsministeriums mit Vertretern aller Parteien in der Reichsregierung. Ferner hält das Zentrum als weitere Bedingung die sofortige Durchführung der Neuordnung, insonderheit die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen als unerläßlich.

Um diese Forderungen gehen seit Freitag die Besprechungen. Die Nationalliberalen haben die Friedenserklärung des Reichstags durch einen Fraktionsbeschluß vom Montag abend verhindert. Sie wollen sich an einer neuen Kriegszielerklärung nicht beteiligen. Auch nach dem Ausscheiden der Nationalliberalen würde eine starke Mehrheit für die vereinbarte Erklärung übrig bleiben. Das Zentrum erklärt jedoch, seine Zustimmung zu ihr von der Mitwirkung der Nationalliberalen abhängig zu machen!

Unabhängig von dem Schicksal der geplanten Kundgebung werden die Bestrebungen zur Parlamentarisierung der Regierung weiter fortgesetzt. Hier zeigen die Nationalliberalen lebhaftes Interesse, da ein sehr starker Teil der Fraktion einen Personenwechsel an der höchsten verantwortlichen Stelle für unbedingt notwendig hält.

* * *

Gerüchte.

Es haben Sonntag und Montag zwei Kronratssitzungen unter Beteiligung der Reichsminister stattgefunden. In den Wandelgängen des Reichstags erzählte man, daß drei Staatssekretäre und fünf preußische Minister gehen würden. Es hieß, daß die Staatssekretäre Helfferich, Zimmermann und Solf sowie der preußische Minister des Innern von Loebell, der Handelsminister Sydow, der Justizminister Beseler, der Eisenbahnminister und Vizepräsident des Staatsministeriums von Breitenbach und der Kultusminister von Trott zu Solz um ihre Entlassung gebeten hätten. Eine andre Version ging dahin, daß nicht Herr von Loebell, sondern der Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer-Lieser demissioniert hätte.

Auch die neuen Ministerkandidaten wurden bereits im Reichstag erörtert. Es hat aber keinen Zweck, die Liste mitzuteilen, da an den Personalien nichts gelegen ist.

* * *

Der nationalliberale Beschluß.

Die nationalliberale Reichstagsfraktion hatte zu Montag nachmittag 4 Uhr eine Sitzung einberufen, die sich über mehr als drei Stunden hinzog. Ihr wohnte der preußische Abgeordnete Friedberg als Mitglied des Zentralvorstandes der Partei bei. In der Debatte ergriff Abg. Friedberg das Wort und sprach sich in durchaus entschiedener Weise gegen die Politik des Kanzlers und gegen die Möglichkeit aus, mit ihm eine Parlamentarisierung zu erreichen. Anderseits aber machte er die Mitteilung, daß die Partei ihren bisherigen Widerstand gegen die Parlamentarisierung im Interesse des Vaterlandes aufzugeben bereit sei, wenn eine vollkommene Reform der Reichsregierung durchgeführt würde. Man müßte mit allen Kräften auf eine Beseitigung der gegenwärtigen Reichsleitung hinarbeiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0001

Auf den gleichen Standpunkt stellten sich mit wenigen Ausnahmen alle übrigen Redner der Fraktion. Es wurde in diesem Sinne ein Beschluß gefaßt.

Dagegen lehnte die Fraktion die vom Zentrum geplante Friedensresolution ab. Sie hielt eine grundsätzliche Stellungnahme des Reichstags zur auswärtigen Politik vor Bildung einer neuen Regierung, der sie Vertrauen schenken könne, für unangebracht.

Ein Vertreter der nationalliberalen Fraktion überbrachte diese Entschließung einer Sitzung von Vertretern der Mehrheitsfraktionen. Diese Sitzung wurde darauf vertagt. Durch die veränderte Stellungnahme der Nationalliberalen gegen den Reichskanzler ist eine neue Lage geschaffen, die neue Beratungen mit sämtlichen Fraktionen notwendig macht.

Es muß sich nunmehr bald zeigen, ob der Reichstag diejenige Einigkeit aufbringen wird, die allein eine Durchführung der Parlamentarisierung ermöglicht, und ob er sich zu demjenigen Grad von Energie aufschwingen wird, der notwendig ist, um seine politische Macht aufzurichten und festzulegen. Die Fortschrittler pendeln noch hin und her. Während Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokraten für die sofortige Parlamentarisierung eintreten, wird von fortschrittlicher Seite das Bedenken erhoben, daß ein parlamentarisches Kabinett auch ein einheitliches Programm haben müsse, daß dies jedoch bei den vier Parteien nicht der Fall sei.

Die Stellung Bethmanns wird vorläufig als fest angesehen, da es weder dem Zentrum noch der Sozialdemokratie auf einen bloßen Personenwechsel ankommt und die Fortschrittler mit aller Kraft den Kanzler halten. Das Bild kann sich aber in einigen Stunden ändern. Denn es ist tatsächlich eine innere Umwälzung im Gange und niemand weiß, wer dabei schließlich oben bleibt. —

Pressetrusts.

Angeblich zur Verbesserung des Nachrichtendienstes wurde kurz vor dem Kriege die Auslandsanzeigen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin mit einem ursprünglichem Kapital von 200 000 Mark gegründet, das jetzt auf eine Million erhöht worden ist. Demselben Zwecke soll eine in Essen im April 1914 gegründete Auslandsgesellschaft m. b. H. dienen.

Die „Münchener Post" zieht die Namen der Gesellschafter an die Oeffentlichkeit. Bei der Essener Gesellschaft findet sich außer Krupp die ganze Korona der Schwerindustrie zusammen; u. a. der Bochumer Verein für Bergbau, der Mülheimer Bergwerksverein, die Kommerzienräte Röchling, Renisch, Klöckner, Kirdorf und Haumann alle Aufsichtsratsmitglieder des Stahlwerkverbandes, Hugo Stinnes und Dr. Springorum nicht zu vergessen. Nicht auffällig erscheint, daß die Maximilianshütte in Rosenberg (Oberpfalz) und die Maschinenfabrik Augsburg in Gesellschaft von Gebr. Stumm, Neunkirchen, und der Stumm-Halberg-Gesellschaft Halberger Hütte befinden. Von den 44 Gesellschaftern, und das ist bemerkenswert, werden nicht weniger als 22 durch den Finanzrat Hugenberg von der Firma Krupp in Essen vertreten, die damit 83 Prozent der Stimmen besitzt.

Die Essener Gesellschaft ist wieder an der Berliner Auslandsanzeigen-Gesellschaft m. b. H. beteiligt, so daß auch hier Krupp eine entscheidende Rolle spielt. 150 große Unternehmungen stehen der Berliner Gesellschaft schon zu Diensten. Wir finden darunter: das Kalisyndikat, das Bankhaus Delbrück, Schickler u. Ko. in Berlin, Kathreiners Malzkaffeefabriken, den Schokoladen-Sarotti, den Norddeutschen Lloyd und die Roland-Linie, Deutsch-Luxemburger Bergwerks- und Hütten-Ges., Fr. Krupp, Geschützgießerei-A.-G., Gebr. Stollwerck und andre Schwerverdiener ersten Ranges. Das Bild würde nicht den deutschen Preßzuständen entsprechen, wenn nicht auch deutsche Zeitungsverleger sich in der Gesellschaft befänden. Es sind dies: die „Nürnberger Zeitung", der Verlag J. P. Bachem, Köln („Kölnische Volkszeitung") Zentrum, und die Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Posen. Alle diese prominenten Firmen wollen sich der Inseratenakquisition im Auslande widmen. Für Deutschlands Ehre und Größe!

Bei der Benennung dieser Gesellschaften ist viel mit dem Wort „Ausland" operiert worden, offenbar, um den eigentlichen Zweck der Gesellschaften vor neugierigen Augen zu verdecken. Die Berliner Auslandsanzeigen-Gesellschaft m. b. H. hat aber in einem Rundschreiben an ihren Gesellschafter selbst Zeugnis für die ihr gesteckten Ziele abgelegt. Es heißt da zur Begründung der Tatsache, daß sie sich im Gegensatz zu ihrer Firmenbezeichnung auch mit der inländischen Anzeigenvermittlung in großem Maßstabe befasse: „Ohne die breite Grundlage eines Inlandgeschäftes . . . läßt sich ein gesundes Auslandgeschäft nicht entwickeln." Und an andrer Stelle: „. . . Nach den teuer erkauften Erfahrungen des Krieges will der deutsche Industrielle neben den geschäftlichen Gesichtspunkten . . . doch auch deutschnationale Gesichtspunkte bei der Vergebung seiner Inseraten berücksichtigen. Er wird sich also . . . die Blätter, die ihm geeignet erscheinen, heraussuchen."

Die beiden Gesellschaften sind berufen, den großen alldeutschen Pressefonds zu ergänzen und den Leitartikel zu einer Ergänzung des Inseratenteils zu machen.

In den Leitartikeln dieser Presse wird aber zu lesen sein, um wieviel besser es doch bei uns zulande ist, als in dem faulen Demokratien, wo der Mammonregiert!

Die schwere Industrie hat sich in Berlin schon einen ganzen Pressetrab geschaffen. Auch die ehemaligen Scherl-Blätter, der „Lokalanzeiger" und „Tag", sind von den Magnaten des Eisens und der Kohle gekauft worden. Nun geht das Rüstungskapital in die Provinz. Krupp hat auch die „Weserzeitung" in Bremen gekauft. Sie ist aus dem Besitz des Bremer Verlags Schünemann in den der Essener Auslandsgesellschaft übergegangen.

Ein unabhängiges Blatt, das in der Geschichte der liberalen Presse zeitweilig eine rühmliche Rolle spielte, verliert damit sein eignes Wesen und wird als dienendes Glied in die gewaltige Organisation eines großkapitalistischen Meinungstrusts eingefügt. Die allmächtige Gesellschaft, der die „Weserzeitung" zum Opfer gefallen ist, wird in Zukunft Papier, Satz und Inserate samt der dazugehörigen öffentlichen Meinung liefern: ganz nach den Prinzipien des modernen industriellen Großbetriebs.

„Der Fall der Weserzeitung, ein Fall in der doppelten Bedeutung des Wortes, sollte — so schreibt der „Vorwärts" — auf die ganze Oeffentlichkeit, insbesondre auf jene Journalisten der bürgerlichen Presse, die nicht zu Soldschreibern kapitalistischer Trusts herabsinken wollen, wie ein Alarmsignal wirken. Wenn das Volk nicht durch eine gefälschte öffentliche Meinung vergiftet, und wenn der Arbeitsmarkt der bürgerlichen Journalistik nicht vollends zum Sklavenmarkt werden soll, dann muß dieser unheilvollen Entwicklung Halt geboten werden.

Die Presse empfindet heute schmerzlich den Druck der Zensur. Aber was die Zensur der Presse zufügt, sind doch nur vergängliche Kleinigkeiten gegenüber der dauernden Gefahr, die der Preßfreiheit von seiten des Großkapitals droht. Will die bürgerliche Presse das Amt einer unbestechlichen Richterin des öffentlichen Lebens nicht der sozialdemokratischen Presse allein überlassen, dann ist es höchste Zeit, daß sie gegen die Essener Vertrustungsgefahr zur kräftigen Gegenwehr schreitet."

Wir trauen dieser Gegenwehr nicht, auch wenn sie sich bemerkbar machen sollte, woran vorläufig auch noch nicht zu denken ist. Das schwere Kapital, das in den drei Kriegsjahren zu Milliarden angewachsen ist, zieht seine Trustringe immer weiter. Der großkapitalistische Meinungstrust führt seinen Kampf gegen die unabhängigen Zeitungen und zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung nicht bloß durch den Kauf von Zeitungen und die Sammlung von Inseraten für die „deutschnationale" Presse. Er hat zu dem modernsten Mittel gegriffen, unmittelbar auf die große Masse zu wirken: zum Film. Diese Funktion übt die Deutsche Lichtbildgesellschaft aus, mit deren Geschäftsgebaren sich vor kurzem der Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands im Berliner Admiralspalast auseinandergesetzt hat. Uebereinstimmend wurde aus vielen Teilen Deutschlands berichtet, daß sich Polizeibehörden als Agenturen der Deutschen Lichtbildgesellschaft aufgetan und die Lichtbildtheaterbesitzer zur Abnahme des Programms ermuntert haben, das die Deutsche Lichtbildgesellschaft vertreibt. An einem Orte hat sich der Polizeigewaltige sogar hinreißen lassen, das Spielen eines Kinderprogramms nur unter der Bedingung zu gestatten, daß sich der betreffende Theaterbesitzer auch zur Abnahme des Beiprogramms der Deutschen Lichtbildgesellschaft verpflichtete.

An der Deutschen Lichtbildgesellschaft sind beteiligt: Mit je 250 000 Mark die Friedrich-Krupp-Akt.-Ges. in Essen und eine ungenannte Gruppe, mit je 100 000 Mark die Deutsche Ueberseedienstgesellschaft m. b. H. in Berlin, die Deutsche Auslandsgesellschaft m. b. H. in Essen und die Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. Unter totalen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die Deutsche Lichtbildgesellschaft auch in jedem Programm die Großindustrie in den Vordergrund rückt. —

Was der Krieg bringt.

Die Schlacht bei Stanislau.

Ueber das erbitterte Ringen bei Stanislau enthält der österreichische Heeresbericht vom Montag folgende Angaben:

In den Karpaten und an der oberen Bystrzyca Solotwinska fühlten die Russen mit stärkeren Aufklärungsabteilungen vor. Nordwestlich von Stanislau mußte gestern nach zweitägigem erbitterten Ringen die erste Stellung unsrer Verteidigungsanlagen dem Feinde überlassen werden. Eine Erweiterung des russischen Geländegewinns wurde durch das Eingreifen von Reserven verhindert. Nördlich des Dnjestr, namentlich auf galizischem Boden, starke Artillerietätigkeit.

Im deutschen Abendbericht wird am Montag über die Ostfront folgendes berichtet: Im Osten haben die Russen an der Straße Kalusz—Stanislau von neuem angegriffen; ihre Kräfte wurden durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Nördlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse. —

* * *

Russischer Heeresbericht.

Vom 7. Juli: Westfront: In der Gegend von Pinsk zerstörte unsre Flottille Brustwehren und Minen auf dem Pinskfluß. In der Richtung Zlotschow in der Gegend von Kalow—Manapur griff unsre Infanterie nach Artillerievorbereitung die stark befestigten feindlichen Stellungen an, und es gelang ihr zuerst, drei Linien Schützengräben zu besetzen, aber am Ende des Tages drängte der Gegner durch eine Reihe von Gegenangriffen unsre Abteilungen ein wenig zurück.

Auf der Front der Höhen nördlich Pressowtse — Lawrikowtse — Dravotlocki — Godowald — westlich des Dorfes Koniwtsche ergriffen unsre Truppen die Offensive und führten am 6. Juli den ganzen Tag einen erbitterten Kampf. Die Werke und befestigten Punkte gingen aus einer Hand in die andre. Der Feind, der frische Verstärkungen herangezogen hatte, unternahm eine Reihe Gegenangriffe, davon die erbittertsten in der Richtung des Dorfes Urlow und der Wälder westlich von Kowjuchy, wo es dem Gegner gelang, in mehreren Abschnitten unsre Angriffstruppen zurückzuwerfen. Am Schlusse des Tages behielten wir in unserm Besitz die Höhen nordwestlich Pressowtse, das Dorf Lawrikowtse-Travitloki und die Höhen östlich von Godow. Im Laufe des 6. Juli nahmen wir im Kampfe 17 Offiziere und 672 Soldaten gefangen.

In der Richtung auf Dolin drängten unsre Vorhuten in der Gegend südlich von Stanislau nach Artillerievorbereitung den Feind auf der Front Jamnica—Pasiczna zurück und besetzten feindliche Schützengräben. Südlich von Bogorodschann überrumpelten unsre Vorhuten einen feindlichen Posten und drangen auf der Front Stakhowtsche—Dziwiniatet vor. Nachdem sie den letztern Ort hatten, schlugen sie feindliche Gegenangriffe zurück und ebenso einen gegnerischen Posten in der Gegend von Jawlonka Poretk. Im ganzen haben wir bei den Kämpfen am 6. Juli in der Richtung auf Dolin 260 Mann gefangengenommen.

* * *

Ueber eine Million Tonnen!

Der deutsche Admiralstabschef macht folgendes bekannt:

Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ist nach den eingegangenen Meldungen im Monat Juni an Handelsschiffsraum über eine Million Brutto-Register-Tonnen versenkt worden. Diese Erfolge des U-Boot-Kriegs rechtfertigen volles Vertrauen in die unausbleibliche und entscheidende Wirkung auf unsre Gegner.

Nach den einzelnen Monatsangaben wurden, wie wir hinzufügen möchten, durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte vernichtet: Februar 781 500 Raumtonnen, März 885 000 Raumtonnen, April 1 091 000 Raumtonnen, Mai 869 000 Raumtonnen.

Diese Ziffern sind aber durch nachträglich eingelaufene Meldungen stellenweise noch erhöht worden, so daß sich, unter Hinzurechnung dieser Nachzügler die Riesenzahl von 3 655 000 Brutto-Register-Tonnen ergibt, die seit Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs von Anfang Februar bis Ende Mai insgesamt vernichtet wurden. Nun kommt die Meldung, daß der Juni eine Beute von mehr als einer Million Tonnen ergeben hat. Der Rekordmonat April mit 1 091 000 Raum-Tonnen ist mithin vom Juni ganz oder annähernd wieder erreicht. Insgesamt sind in den ersten 5 Monaten des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs über 4 655 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden. —

* * *

Der Seekrieg.

Gesunken. „Manshode" meldet, daß der Schleppdampfer „Florida" aus Pernambuco gesunken ist. Die englischen Dampfer „Benjhaw" (1724 Br.-Ts.) und „Margate" (3813 Br.-Ts.) sind wrack geworden. Die Bark „Riteri" aus Rio de Janiero (1243 Netto-Tonnen) ist gesunken. Der japanische Dampfer „Baito Maru" (2056 Br.-Ts.) ist nach einem Zusammenstoß gesunken.

Explodiert. Der Dampfer „Cumberland" wurde auf der Reise nach England am 6. d. M. durch zwei Explosionen im Innern des Schiffes ernstlich beschädigt. Das Schiff mußte bei der Insel Gabo an Strand gesetzt werden. Menschenleben sind nicht verlorengegangen. —

* * *

Internierte U-Boote.

Im Februar und März 1917 sind kurz nacheinander die deutschen Unterseeboote U. 30 und U. 6 in niederländische Territorialgewässer geraten und dort interniert worden. Die deutsche Regierung ist auf Grund des ihr vorliegenden Materials zu der Ueberzeugung gelangt, daß in beiden Fällen die Kommandanten die nötige Sorgfalt zur Vermeidung der niederländischen Gewässer angewandt haben und nur infolge einer Havarie oder des Zustandes des Meeres in diese Gewässer gelangt sind; da in solchen Fällen nach Artikel 5.1 der niederländischen Neutralitätserklärung das Einlaufen von Kriegsschiffen Kriegführender ausdrücklich gestattet ist, hat die deutsche Regierung die Freilassung der Boote verlangt. Diesem Verlangen glaubt die niederländische Regie-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0002

rung nicht entsprechen zu sollen, weil nach ihrer Ansicht die U-Boot-Kommandanten bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die niederländischen Gewässer hätten vermeiden können.

Bei dieser Sachlage sind die beiden Regierungen übereingekommen, die Tatfrage, ob das Einlaufen der U-Boote in die niederländischen Territorialgewässer auf einem Unterlassen der nötigen Vorsichtsmaßregeln seitens der deutschen Kommandanten beruhte oder nicht, durch eine internationale Kommission entscheiden zu lassen. Die Kommission wird am 12. Juli im Haag zusammentreten und aus je einem Seeoffizier Deutschlands, der Niederlande, Argentiniens, Dänemarks und Schwedens bestehen. —

* * *

Der städtemordende Krieg.

Im Pariser „Journal" schildert ein Mitarbeiter den Verfall der seit nun bald 3 Jahren bombardierten Stadt Reims:

„Ich kehre in eine Wüste ein. Das Gefühl überkommt mich, als hätte ein gewaltiger Erdstoß die einst so glückliche und arbeitsfrohe Stadt von der Erde gefegt.

Unmöglich, die zusammengestürzten oder ausgebrannten Häuser auch nur annähernd zu zählen. Endlos staffeln sich Trümmer um Trümmer die öden Straßen hinan und hinab, bald hohläugig und spukhaft, bald von einer wilden Fülle blühenden Unkrauts überwuchert. Der Anblick dieser Unmenge verlassener Heimstätten, zu denen alle Winde Zutritt haben, des zerbrochenen Mobiliars, der bunt durcheinander gewürfelten Waren aller Art, des verdorbenen und faulenden Materials bricht einem das Herz.

Ueberall und überall Ruinen. Noch reckt die Kathedrale ihre majestätischen Türme in die Höhe, als riefe sie den schweigenden Himmel zum Zeugen ihrer Qual an, aber die einstige elegante Linie ist plumper Unförmigkeit gewichen. Feuer, Granaten und die Unbilden des Wetters haben den grauen Stein rot werden lassen. Bald sind es 3 Jahre, daß mit dem Brande des Daches das Kircheninnere allen Verwüstungen des Krieges und der Jahreszeit ausgesetzt wurde. Der Schaden ist jetzt nicht wieder gutzumachen. Ein paar hundert Meter weiter wende ich mich noch einmal um, zum letzten Male das Bild dieser künstlerischen Großstadt in mir aufzunehmen, die unheilbar dahinsiecht. Fensterlos steht die Kathedrale von Reims wie ein römischer Aquädukt in der hellen Mittagsonne da.

In dem am übelsten mitgenommenen Stadtviertel bildet ein jämmerlicher Turmstumpf die Ueberreste der Andreaskirche. Unweit davon zeigen riesige Höhlen, gebogene Eisenrippen, schwarze Balken und ungleiche Steinblöcke den ehemaligen Standort einer riesigen Fabrikanlage an.

Angesichts eines so trostlosen Anblicks der Vernichtung in einer mit schwerem Drucke lastenden Einöde, die nur das Geräusch der sich weiter ihrem Zerstörungswerk widmenden deutschen Artillerie durchbricht, verzweifelt man daran, daß aus diesem Chaos je noch etwas erstehen könne." —

„m"

* * *

Seine Rettung.

In Frankreich gibt es ein bequemes Mittel, sich eines unbequemen Konkurrenten zu entledigen. Man braucht ihn nur einfach als „Boche" (sprich: Bosch; Schimpfwort für die Deutschen; bedeutet ungefähr Blödsinniger mit vierkantigem Schädel) zu verschreien, dann wird er aus sämtlichen Vereinen, denen er angehört, ausgestoßen und vom Publikum gemieden. Mit einem solchen Subjekt bricht man alle Beziehungen ab, auch wenn man vorher des Boche bester Freund oder bester Kunde und von der Lauterkeit seiner patriotischen Gesinnung überzeugt war.

So ist es nach vielen Vorläufern jetzt auch der Pariser Photographiefirma Reutlinger ergangen, von der in Friedenszeiten die Bilder all der schönen Pariser Damen mit ihren noch schönern Toiletten in die ganze Welt hinaus- und auch nach Deutschland hineingeflattert sind. Monsieur Reutlinger sollte plötzlich ein Boche sein. Sein Name sagte es ja. Er hätte zwar große Schwierigkeiten gehabt, sich mit einem authentischen Boche zu verständigen, aber danach fragte keiner. Er hieß Reutlinger, und wer Reutlinger heißt und nicht die Vorsicht gebraucht, beizeiten beim Staat um die Erlaubnis einzukommen, einen waschechten französischen Namen tragen zu dürfen, der ist eben ein Boche und hat sich nicht zu beklagen.

Aber Monsieur Reutlinger beklagte sich doch und sogar mit Erfolg, da er sich dazu einen der bekanntesten Rechtsanwälte nahm, der darlegte, daß die Reutlingers seit 1500 in der Schweiz angesessen waren und darum keine Spur von einem Boche besäßen.

Wie das Urteil gelautet hätte, wenn nicht Herrn Reutlingers Ururgroßeltern auf den glücklichen Einfall gekommen wären, zum Besten ihres Urenkels rechtzeitig nach der Schweiz auszuwandern, sondern vielleicht erst seine Eltern zu dieser Vorsichtsmaßregel gegriffen hätten, bleibt ungewiß. So aber war Monsieur Reutlinger glänzend gerechtfertigt und erhielt sogar noch 10000 Frank Schmerzensgeld für die ihm zugefügte Beleidigung zugesprochen. Das Syndikat der Pariser Photographen aber erhielt in öffentlicher Gerichtssitzung eine Rüge, weil es ein hochverehrtes Mitglied seiner Vereinigung aus Gründen, die blassem Brotneid sehr ähnlich sähen, auf leichtfertige Verdächtigungen hin ausgestoßen hätte. —

* * *

Die gleiche Erscheinung.

„Bei jedem Urlaub", schreibt ein französischer Feldsoldat der Pariser „Victoire", dem Blatte Hervés, „leiden wir stärker unter dem Ueberhandnehmen von Egoismus und Gleichgültigkeit, die immer weitere Kreise ergreifen. Wir alle haben den Eindruck, als zöge sich eine Kluft zwischen uns und diesen Leuten. Kann man es den zahlreichen Kriegsgewinnlern denn gar nicht begreiflich machen, wie verletzend es wirkt, wenn sie ihre Freude so lebhaft zur Schau tragen, wenn sie das Glück, viel zu verdienen und herrlich und in Freuden zu leben, so gar nicht zu verbergen suchen? Ist es nicht möglich, ihnen zu Gemüt zu führen, daß ihr ganzes Verhalten den Urlauber, der dies Gebahren eine Woche und mehr vor Augen hat, beleidigt und empört?"

Das Blatt bemerkt dazu, daß es sich bedauerlicherweise tatsächlich so in Paris verhalte. „Unter der Macht der Gewohnheit sind nur allzu viele wieder in den krassen Egoismus von vor dem Kriege verfallen. Das ist unwürdig, demütigend und gefährlich. Wie lange werden wir noch warten müssen, bis unsre Regierung sich endlich dazu entschließt, ein paar Exempel zu statuieren, die den Leuten hinter der Front klarmachen, daß sie es mit ihren Verpflichtungen ein bißchen gar zu leicht nehmen?"

Es gibt nicht nur in Frankreich vergnügte Kriegsgewinnler. ... —

* * *

Fürsorge für Kriegsgefangene.

Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 5. Juli ein Gesetz über Fürsorge für Kriegsgefangene.

Es wird darin bestimmt, daß Gesundheitsstörungen, welche deutsche Militärpersonen oder andre unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallende Personen in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, als Dienstbeschädigungen gelten, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen die bezeichneten Personen verwendet werden, oder durch einen Unfall während der Verrichtung solcher Arbeiten eingetreten oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Feindliche Militärpersonen oder ihnen gleichgestellte Personen, die in deutscher Kriegsgefangenschaft eine Gesundheitsstörung erleiden, erhalten, solange sie sich in der Gewalt der deutschen Militärverwaltung befinden, ebenfalls eine angemessene Fürsorge. Die aus diesen Verhältnissen entspringenden Rechtsfolgen waren bisher durch besondre gesetzliche Vorschriften nicht geregelt. Zur Verhütung einer Doppelfürsorge sind besondre Einzelbestimmungen vorgesehen.

Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis zur Zeit des Kriegsbeginns, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Heranziehung der Unternehmer zu Beiträgen, wo es nur bis zum Beginn des Jahres 1917 zurückwirkt. —

* * *

Vaters Erbe.

Man schreibt uns:

In Köthen, der Heimat der Frau Meta Kupfer, deren Prozeß wir in der letzten Nummer besprochen haben, ist die Gerichtsverhandlung mit ganz besonderm Interesse verfolgt worden. Hier verlebte sie ihre Jugendjahre in dem Haus ihres Vaters, von dem sie die kaufmännischen Talente und wohl auch die Lust zu fabulieren geerbt zu haben scheint.

Der alte Heinemann, eben ihr Vater, der in der Zeit seines Köthener Aufenthalts auf dem nunmehrigen Postgrundstück ein Kolonialwarengeschäft betrieb, galt als Phantast, der mit seinen absonderlichen Geschäftsplänen die Bewohnerschaft in Atem zu halten wußte. Er hatte immer etwas Großes vor und fand in seiner Tachter Meta eine freundwillige Helferin für den Bau seiner Luftschlösser. Er hörte sich gern einen Selfmademan nennen und meinte, wenn er wieder einmal mit einer seiner zahlreichen Spekulationen reingefallen war, gelassen: „Na, wenn ich selber nicht Millionär werde, meine Tochter wird es todsicher."

Ueberall machte er sich in seinem Betätigungsdrang bemerkbar: in Grund- und Bankgeschäften, als Vermittler und Agent, Volksversammlungsredner, Gesundheitslehrer, Berichterstatter, Politiker. Er war ein unruhiger Kopf, der in Köthen gern eine führende Rolle spielen wollte.

Er suchte Gläubige für seine unterschiedlichen Geschäftsunternehmungen, und seine Tochter ging von Haus zu Haus, um für Vaters Pläne zu werben. Sie war es auch, die im Rufe stand, die letztern zu Papier zu bringen. Sie sollte und wollte eine große Schriftstellerin werden. Der Vater hatte es ihr und den andern geweissagt. Aber Köthen schüttelte zu allem nur den Kopf, und schließlich fand die Familie Heinemann, daß sie zu geringem Verständnis in der Heimat begegnete, und gedachte in Amerika sich einen den Talenten der Mitglieder entsprechenden Wirkungskreis zu schaffen. Aber man kam nur bis Leipzig.

Und Meta kommt jetzt ins Gefängnis, während die gierigen Gewinnjäger und -jägerinnen frei ausgehen. ... —

* * *

Notizen.

Der Hauptausschuß berät nicht. Der Hauptausschuß des Reichstags trat am Dienstag vormittag zusammen. Der Abg. Ebert (Soz.) ersuchte den anwesenden Reichskanzler um Mitteilung dessen, was sich gestern im Kronrat zugetragen habe, da die Kenntnis der Ergebnisse des Kronrats notwendig für eine weitere fruchtbare Debatte sei. Der Reichskanzler bestätigte, daß gestern der Kronrat zusammengetreten sei, erklärte aber weiter, er könne Mitteilungen über die Ergebnisse der Beratung noch nicht machen. Darauf beantragte der Abgeordnete Ebert Vertagung des Ausschusses. Der Hauptausschuß stellte ohne weiteres seine Arbeit ein und ging unter lebhafter Bewegung auseinander.

*

Lerchenfeld ein kommender Mann? Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Es bestätigt sich, daß der bayrische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld, am letzten Sonntag vom Kaiser empfangen und hierbei die gesamte politische und militärische Lage eingehend erörtert worden ist. —

*

31500 Tonnen versenkt. Eins unsrer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean wiederum 31500 Br.-Reg.-To. vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich das bewaffnete englische Hilfskriegsschiff „Sylvia", ein Offizier gefangengenommen, ein bewaffneter englischer Dampfer „Amakura" mit Stückgutladung, ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen des Dampfers „Minnowaska", zwei große unbekannte Dampfer, davon einer bewaffnet, der andre mit Munitionsladung. Nach Aussage des gefangenen englischen Offiziers sollte die „Sylvia" das letzte englische U-Boot aus Amerika holen; der für das U-Boot bestimmte Kommandant wurde durch einen Treffer getötet.

Wie aus Mehl Geld wird. Die Biskuit- und Keksfabrik H. L. Klein A.-G. in Landshut, die ein Aktienkapital von 1100000 Mark besitzt, weist im letzten Kriegsjahr einen Gewinn von 1062361 Mark gegen 509533 Mark im Vorjahr aus. Um die Dividende nach außen hin nicht allzu hoch erscheinen zu lassen, benutzte die Verwaltung dieses günstige Ergebnis zu ganz außerordentlichen Abschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr von 112192 Mark auf 408441 Mark erhöht worden sind. Der Gesellschaft bleibt ein Bruttogewinn von 600000 Mark, das sind 54½ Prozent, und ein Reingewinn von 300000 Mark, das sind 27¼ Prozent des Aktienkapitals. Den Biskuit- und Keksfabriken Deutschlands sind 50000 Sack Mehl von der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt worden. Die Preise dieses Mehles bewegen sich zwischen 50 und 80 Mark für den Doppelzentner. Es nimmt sich also schon die Reichs-Getreidegesellschaft einen ganz ansehnlichen Gewinn, um zu verhüten, daß allzuviel Mehl für Konditoreizwecke bei der Verteilungsstelle in Celle angefordert wird. Und die Fabriken erzielten trotz dieser hohen Preise ihres Rohstoffs noch so außerordentlichen hohen Gewinn. Es kann kein Zweifel sein, nachdem die Reichs-Getreidegesellschaft zugunsten der Keksfabriken nicht weniger als 100000 Zentner Mehl abgibt, die der allgemeinen Verteilung entzogen werden, daß Keks unbedingt zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen sind. Diese Gegenstände des täglichen Bedarfs werfen aber bei der Fertigstellung 54½ Proz. Bruttogewinn ab. Für den Geldbeutel der Aktionäre ist es gewiß sehr zuträglich, daß man den Verteuerungsprozeß mit dem Mehle vornehmen darf, ob diese „Veredlung" aber auch das Volksinteresse verträgt, ist eine andre Frage. —

*

Vorräte für den Schleichhandel. Das Kriegswucheramt in Berlin hat dort eine Gesellschaft von acht Kettenhändlern ermittelt, die 100 Zentner Schinken und Speck zum Preise von 8,40 Mark das Pfund verschieben wollten. Ein andres Kettenhandelsgeschäft, an dem 7 Personen beteiligt waren, konnte das Kriegswucheramt verhindern, indem es für 50000 Mark Leberwurst in Dosen beschlagnahmte, als deren Besitzer sich ein Bankier Mehrdorf in Nikolassee ausgegeben hatte. Weiter nahmen Beamte des Kriegswucheramts dem vielfach vorbestraften Fuhrhalter Ihloff 2 geschlachtete und 4 lebende Rinder ab. — Wegen verbotener Schlachtung wurde der Schweinemäster Wilhelm Kurzweg in Weißensee festgenommen. Er hatte am Wedding ein Rind geschlachtet und zerlegt. Das Fleisch und 30 lebende Schweine konnten beschlagnahmt werden. —

*

Türkensieg an der persischen Grenze. Der türkische Heeresbericht vom 8. Juli meldet: An der persischen Grenze östlich Pandschwin griffen am 6. Juli unsre Truppen die Russen an und schlugen sie. Als Beute wurden bisher gemeldet: 4 Gebirgsgeschütze, 3 Maschinengewehre und Gefangene, deren genaue Zahl hier noch nicht bekannt ist. 25 Kilometer nordwestlich Serdescht fand ein einstündiges Gefecht statt, in dem die Russen verlustreich zurückgeworfen wurden. —

*

13 Sozialisten in Rumänien erschossen. Dem „Matin" wird unterm 6. Juli aus Rotterdam gemeldet, daß 13 Sozialisten wegen der Befreiung von Rakowsky auf Befehl der rumänischen Regierung vor der richterlichen Verurteilung erschossen wurden. Hierüber herrscht in rumänischen Kreisen große Erregung. —

*

Verfassungsreform in Rumänien. Der „Secolo" berichtet aus Paris: Die rumänische Kammer hat mit 130 gegen 14 Stimmen die Verfassungsreform angenommen, die das allgemeine Stimmrecht, die Enteignung großer Landgüter und Landverteilung an die Bauern vorsehe. —

* * *

Die Flugkämpfe des Juni.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 10. Juli 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der Küste, im Abschnitt von Ypern und östlich von Wytschaete größere Stärke als in den Vortagen. Ein Vorstoß englischer Infanterie südwestlich von Hollebeke wurde zurückgewiesen. Auch nordöstlich von Messines, bei Lens und Fresnoy sowie nordwestlich von Saint-Quentin spielten sich Erkundungsgefechte ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs des Chemin des Dames nahm abends das Feuer an Heftigkeit zu. Nachts wurden Teilangriffe der Franzosen südlich von Courtecon und südöstlich von Cerny abgeschlagen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besondern Ereignisse.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Riga, Dünaburg und Smorgon hat die Gefechtstätigkeit sich gesteigert.

Bei der

Heeresgruppe des Generaloberst von Böhm-Ermolli

blieben die Russen zwischen Strypa und Dnjestr ziemlich untätig. Unternehmungen unsrer Sturmtrupps brachten an mehreren Stellen Gewinn an Gefangenen und Beute. Nach Abschluß der Kämpfe, die sich gestern nordwestlich von Stanislau entwickelten, wurden unsre Truppen hinter den Unterlauf des Lukovica-Baches zurückgenommen.

Im Bereich der andern Armeen keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Im Monat Juni war das Ergebnis der Kämpfe gegen die feindlichen Luftstreitkräfte gut. Unsre Gegner haben 220 Flugzeuge und 33 Fesselballone durch Einwirkung unsrer Waffen verloren. Von den Flugabwehrkanonen wurden 60 feindliche Flieger abgeschossen. Der Rest wurde in Luftkämpfen zum Absturz gebracht. Unser Verlust beträgt 58 Flugzeuge und 3 Fesselballone.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und andern fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 307).

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und andern fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abgabe von fetthaltigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 50 Gramm Feinseife (Toilettenseife, Kernseife und Kaiserseife) sowie 250 Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Mindermehrbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für 2 Monate gestattet.

Die Abgabe von Schmierseife ist unbeschadet der Bestimmungen des § 7 verboten.

2. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf nur gegen Aufrechnung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Die Seifenkarte hat den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt. Sie gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reiches.

Fetthaltige Waschmittel im Sinne der Verordnung sind Waschmittel, die Oelsäuren, Fettsäuren, Harzsäuren oder deren Salze oder andre organische Säuren enthalten, die selbst oder in der Form ihrer Salze eine Wasch- oder Reinigungswirkung ausüben.

Die nach der Weisung des Ueberwachungs-Ausschusses der Seifenindustrie hergestellte Feinseife trägt die Bezeichnung „K.-A.-Seife", das Seifenpulver trägt die Bezeichnung „K.-A.-Seifenpulver".

§ 2.

Die Seifenherstellungs- und Betriebsgesellschaft hat nach näherer Weisung des Reichskanzlers eine zusätzliche Versorgung von Arbeitern in Betrieben, deren Art ein besonderes Reinigungsbedürfnis der dort beschäftigten Personen rechtfertigt, mit Waschmitteln durchzuführen.

Außerdem ist die zuständige Ortsbehörde befugt, auf Antrag

I. a) für Aerzte, Personen, die berufsmäßig mit Kranken verkehren arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker Hebammen und Krankenpfleger.

b) für mit ansteckender Krankheit sowie Tuberkulose jeder Art behafteter Personen nach entsprechender Bescheinigung seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes.

c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken

je bis zu vier Zusatzseifenkarten;

II. für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger sowie für Land- und Schiffskesselreiniger je bis zu zwei Zusatzseifenkarten, soweit nicht eine zusätzliche Versorgung gemäß Absatz 1 erfolgt;

III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenkarte;

IV. für Arbeiter, bei denen infolge der Einwirkung von Schmierölerlaß Erkrankungen der Haut eintreten, je bis zu zwei Zusatzseifenkarten für den Bezug von K.-A.-Seife, sofern nicht die Arbeiter Betrieben angehören, bei denen eine zusätzliche Versorgung gemäß Absatz 1 erfolgt,

auszugeben.

Auf die nach Abs. 2 Nummer 1 ausgestellten Zusatzseifenkarten darf in Apotheken statt K.-A.-Seife Kaliseife in gleicher Menge abgegeben werden.

Im Falle des Abs. 2 Nummer 1c kann an Stelle der Einzelzusatzkarten eine Sammelzusatzkarte ausgestellt werden.

§ 3.

Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Bezug von Waschmitteln an andre Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben sind, sowie die entgeltliche Weiterveräußerung von Waschmitteln, die auf Seifenkarten bezogen sind, ist verboten.

§ 4.

Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie kann die Abgabe von fetthaltigen Waschmitteln an Wiederverkäufer regeln, insbesondere bestimmen, daß der Bezug von der Abgabe eines von der zuständigen Ortsbehörde ausgestellten Bezugsscheins abhängig sein soll.

Die Ueberlassung der nach Absatz 1 ausgestellten Bezugsscheine zum Bezug von Waschmitteln an andre Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben sind, ist nur nach den Bestimmungen des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie gestattet.

Der Vertrieb von fetthaltigen Waschmitteln im Hausierhandel ist verboten.

§ 5.

Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise

1. bei K.-A.-Seife einschließlich Packung
   für ein Stück von 50 Gramm 0,20 Mark,
   „ „ „ „ 100 „ 0,40 „
2. bei K.-A.-Seifenpulver einschließlich Packung für je 250 Gramm 0,30 Pfg.
3. bei Kernseife und sonstiger Seife in schnittfester Form, mit Ausnahme von Feinseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von
   a) 50 und mehr vom Hundert 8,00 Mark für 1 Kilogramm,
   b) 50 bis 37 „ „ 7,20 „ „ 1 „
   c) 40 „ 49 „ „ 6,00 „ „ 1 „
   d) 30 „ 39 „ „ 4,70 „ „ 1 „
   e) 20 „ 29 „ „ 3,35 „ „ 1 „
   f) unter 20 „ „ 1,30 „ „ 1 „
4. bei Feinseife einschließlich Packung 12 Mark für 1 Kilogramm,
5. bei Schmierseife, mit Ausnahme der nach § 2 Abs. 3 in Apotheken abzugebenden Kaliseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von
   a) 38 und mehr vom Hundert 5,20 Mark für 1 Kilogramm,
   b) 30 bis 37 „ „ 4,65 „ „ 1 „
   c) 20 „ 29 „ „ 3,25 „ „ 1 „
   d) 10 „ 19 „ „ 1,60 „ „ 1 „
   e) unter 10 „ „ 0,65 „ „ 1 „

nicht übersteigen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17 Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253).

§ 6.

Die Versorgung der Barbiere und Friseure mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasier- und Kopfwaschseife erfolgt nach näherer Weisung des Ueberwachungs-Ausschusses der Seifenindustrie durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen.

§ 7.

Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen fetthaltige Waschmittel an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Ueberwachungs-Ausschusses der Seifenindustrie abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Die Abgabe hat nach näherer Weisung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie zu erfolgen.

Die Ueberlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezug von Waschmitteln an andre Personen sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschmittel ist verboten.

§ 8.

Die Verwendung von fetthaltigen Waschmitteln zu Putz- und Scheuerzwecken ist verboten.

§ 9.

Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 1, 2, 4 und 7 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 10.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschmitteln versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft:

1. wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 6, 7, 8, § 4 Absatz 2 und 3 zuwiderhandelt;
2. wer Waschmittel an Wiederverkäufer entgegen der nach § 4 Absatz 1 getroffenen Regelung abgibt.

§ 12.

Die Bestimmungen treten am 1. Juli 1917 in Kraft; sie treten an die Stelle der Bekanntmachungen betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und andern fetthaltigen Waschmitteln, vom 21. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 766), vom 28. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 970), vom 14. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1381), vom 5. Mai 1917 (Reichsgesetzblatt S. 399).

Berlin, den 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend Aufhebung der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 11. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1156).

Auf Grund der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 380) wird bestimmt:

Die Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 11. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1156) tritt mit dem 1. Juli 1917 außer Kraft.

Berlin, den 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über Erzeuger-Richtpreise für Gurken.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat für nachfolgende Gurken Erzeuger-Richtpreise aufgestellt.

Für prima handelsübliche Einlegegurken, von denen 60 Stück etwa 16 Pfund wiegen:

vom 1. bis 7. Juli 10 Pfg. je Stück
„ 8. „ 14. „ 8 „ „ „
„ 15. „ 21. „ 7 „ „ „
„ 22. „ 28. „ 6 „ „ „
später 5 „ „ „

Für Ware wie in Süddeutschland handelsüblich ist, je nach Größe und zwar:

nicht unter 4 cm 2 Pfg. je Stück
„ „ 6 „ 3 „ „ „
„ „ 8 „ 4 „ „ „

Für Krüppel sollen die Provinzial- und Bezirksstellen die Preise feststellen. Diese Richtpreise gelten für den Abschluß von Lieferungsverträgen als Vertragspreise, bis die zuständigen Preiskommissionen mit Genehmigung der Reichsstelle andre Preise beschlossen haben.

Wir ersuchen demgemäß, die Preiskommissionen zur baldigen Festsetzung der Vertragspreise zu veranlassen.

Für Meerrettich, Schwarzwurzeln, Rote Bete und Sellerie sollen ebenfalls in nächster Zeit Richtpreise aufgestellt werden.

Berlin, den 7. Juli 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Preis-Abteilung.
Blöte. Dr. Bollmann.

Verordnung über Höchstpreise für Honig.

Vom 26. Juni 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für inländischen Honig darf, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, beim Verkauf durch den Erzeuger beim Seim- und Preßhonig 1,75 Mark, bei andren Honigarten 2,75 Mark für ½ Kilogramm nicht übersteigen. Beim Verkauf durch andre Personen darf der Preis für Seim- und Preßhonig 2,50 Mark, für andre Honigarten 3,50 Mark für ½ Kilogramm nicht übersteigen.

Verkauft der Erzeuger in Mengen bis zu 5 Kilogramm unmittelbar an den Verbraucher, so darf der Preis für Seim- und Preßhonig bis auf 2 Mark, für andre Honigarten bis auf 3 Mark für ½ Kilogramm erhöht werden.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Absatz 1 und 2 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2.

Der Preis für ausländischen Honig darf die im § 1 Absatz 1 Satz 2 festgesetzten Preise nicht übersteigen.

§ 3.

Der Preis schließt die Kosten der Verpackung mit Ausnahme der Kosten des Gefäßes sowie die Kosten der Versendung bis zur Station des Verkäufers (Bahn, Schiff oder Post) ein. Der Verkäufer ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, das Gefäß binnen 3 Monaten zu dem berechneten Preise zurückzunehmen. Falls das Gefäß durch den Gebrauch gelitten hat, kann der Verkäufer für die Abnutzung eine angemessene Herabsetzung des Preises fordern.

§ 4.

Unter Seimhonig im Sinne dieser Verordnung ist der durch Erhitzen der Waben gewonnene, unter Preßhonig der durch Auspressen aus den Wabenresten gewonnene Honig zu verstehen.

§ 5.

Verträge über Honig, die vor dem 30. Juni 1917 zu höheren als den darin festgesetzten Preisen abgeschlossen sind, sind nichtig, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 6.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25), 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 183) und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 253).

§ 7.

Die Reichs-Zuckerstelle kann nach näherer Bestimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 30. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über den Handel mit Tabakwaren

(Reichs-Gesetzblatt Seite 563.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Handel mit Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak (Tabakwaren) ist vom 15. Juli 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondre Erlaubnis zum Betrieb dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Tabakwaren betrieben haben.

Die Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren,
2. den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher.

§ 2.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit Tabakwaren anderweitigen Beschränkungen unterliegen, bleiben unberührt.

Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn der Antragsteller vor dem 1. April 1916 mit Tabakwaren nicht gehandelt hat. Sie kann ferner versagt werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen.

§ 3.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

§ 4.

Liegen Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe vor, so kann der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher untersagt werden.

§ 5.

Gegen die Versagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Untersagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen zur Erteilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis, zur Untersagung des Handels sowie zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind; sie bestimmen auch das Nähere über das Verfahren.

§ 7.

Oertlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8.

Die Stelle, von der die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen oder der Handel untersagt worden ist, hat die Vorräte an Tabakwaren zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers an die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen (Sitz Minden) zur Verwertung abzugeben. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer ohne die erforderliche Erlaubnis (§ 1) oder nach Zurücknahme der Erlaubnis (§ 3) oder nach erfolgter Untersagung (§ 4) Handel mit Tabakwaren treibt,
2. wer den Preis für Tabakwaren durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Tabakwaren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Stelle sich zum Erwerb von Tabakwaren zu erbieten,
2. zur Angabe von Preisangeboten auf Tabakwaren aufzufordern,
3. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Tabakwaren oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte oder über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot in Absatz 1 Nr. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Behörden.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Tabakwaren auf die Dauer von mindestens sechs Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Absatz 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den an der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 10 Absatz 1, Absatz 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 10 Absatz 1 Nr. 3 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 12.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Tabakwaren vor dem 15. Juli 1917 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über den Antrag, spätestens jedoch bis zum 15. August 1917, den Handel ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis weiterbetreiben.

Berlin, den 28. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Es wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Gärtnereibesitzer Herr August Spendler, Gneisenaustraße 12, parterre, hierselbst zum Obstbaum-Sachverständigen für den Stadtkreis Halle bestellt worden ist.

Die Obstbauvereine, Besitzer und Pächter von Obstplantagen und Gärten werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der von ihnen vorzunehmenden Reinigung der Obst- usw. Bäume Herr Spendler über die Art und Weise der Entfernung und Vertilgung des schädlichen Ungeziefers, insbesondere auch der Blutlaus, Auskunft geben wird und den Beteiligten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen bereit ist.

Halle, den 7. Juli 1917. **Die Polizeiverwaltung.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 35. Halle, Mittwoch den 11. Juli 1917. 1. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 11. Juli 1917.

Fabrikpflegerinnen für Staatsbetriebe.

Das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt hatte für die Dienststellen seines Bereichs schon vor längerer Zeit einheitliche Bestimmungen über die Einstellung von Fabrikpflegerinnen getroffen und auf die Wichtigkeit dieser sozialen Fürsorge besonders hingewiesen. Eine größere Anzahl von Fabrikpflegerinnen ist bereits in staatlichen Betrieben tätig. In Anschluß hieran hat nun dieses Amt folgende erweiternde Verfügung getroffen:

1. In allen Instituten und Depots, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist je eine Fabrikpflegerin umgehend einzustellen, bei Dienststellen mit sehr vielen Arbeiterinnen mehrere Fabrikpflegerinnen.

2. Die Einstellung hat unter Mitwirkung der Frauenarbeitsstelle der betreffenden Kriegsamtstelle zu erfolgen. Dieje ist auch am Namhaftmachung geeigneter Personen zu ersuchen.

3. Ist die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte eines Instituts oder Depots so gering, daß die Arbeitskraft einer Fabrikpflegerin nicht voll ausgenutzt werden würde, so darf von einer Einstellung nur abgesehen werden, wenn auch die Frauenarbeitsstelle eine solche nicht für erforderlich hält. Die Wahrnehmung der Fürsorge für diese weiblichen Arbeitskräfte erfolgt dann durch eine andre am Orte tätige Fabrikpflegerin. Ist dies nicht möglich, so ist die Einrichtung von Sprechstunden mit der Fürsorgevermittlungsstelle der betreffenden Kriegsamtstelle zu vereinbaren.

4. Bei den großen Instituten und Depots sind außerdem sofort von den daselbst eingestellten oder einzustellenden Fabrikpflegerinnen geeignete weibliche Hilfskräfte anzulernen. Die Hilfskräfte sind wie Aufseherinnen zu bezahlen und unterstehen der Fabrikpflegerin.

Angesichts der günstigen Erfahrungen, die über die Wirksamkeit der Fabrikpflegerinnen bereits vorliegen, ist zu hoffen, daß die Rüstungsbetriebe der Privatindustrie, in denen Frauen beschäftigt werden, dem Beispiel der staatlichen Betriebe folgen und auch ihrerseits — soweit es noch nicht geschehen — recht bald Fabrikpflegerinnen einstellen. —

Bekleidung für Minderbemittelte.

Amtlich wird mitgeteilt:

Zu den vornehmsten Aufgaben der Reichsbekleidungsstelle gehört u. a. die Sicherstellung des Bekleidungsbedarfs insbesondere der minderbemittelten Bevölkerungskreise. In Erfüllung dieser Aufgabe hatte die Reichsbekleidungsstelle schon seinerzeit durch die Kommunalverbände größere Posten von Strümpfen verteilen lassen. Jetzt hat sie durch ihre Geschäftsabteilung, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, eine große Anzahl von Anzügen und Unterwäsche bereitgestellt. Auch diese werden zunächst den Kommunalverbänden, die ihren Bedarf bis zum 5. August 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle anzumelden haben, zugeleitet. Getreu ihrem Grundsatz, den Handel, soweit es die jetzigen Verhältnisse zulassen, möglich wenig einzuengen, legt die Reichsbekleidungsstelle es den Kommunalverbänden dringend nahe, diese Anzüge an den Kleinhandel weiter zu geben und durch diesen auf die Verbraucher verteilen zu lassen. Die Zuschläge, die die Kommunalverbände zur Deckung ihrer Unkosten und der Handel als Nutzen berechnen dürfen, sind dabei von der Reichsbekleidungsstelle genau vorgeschrieben: Die Kommunalverbände dürfen, wenn sie die Ware unmittelbar von sich aus an die Bevölkerung abgeben, bis zu 5 Prozent dem Einstandspreis zuschlagen, wenn sie aber den Kleinhandel zuziehen, nur bis zu 2 Prozent; der Kleinhandel darf in diesem Falle bis zu 15 Prozent Nutzen beanspruchen.

Unter den Waren, die die Reichsbekleidungsstelle abgibt, sind alle Arten der wichtigeren Bekleidungsstücke zu finden: Sonntags- und Werktagsanzüge für Männer aus wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffen, wollene Frauenjackenkleider, Frauenblusen aus Baumwolle, Kleiderröcke aus Wolle u. dergl.; auch ein Posten Hemden und Unterhosen aus Barchent für Frauen und Männer steht bereit. Die Preise sind von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft billigst berechnet. Sie schwanken für Männer-Anzüge zwischen 15 und 85 Mark, für einzelne Hosen zwischen 15 und 35 Mark, für Frauenjackenkleider zwischen 50 und 70 Mark, für Frauenröcke zwischen 15 und 30 Mark, einzelne Frauenblusen kosten 7 Mark. Es ist damit also auf beschränkte Mittel bedürftiger Kreise Rücksicht genommen.

Da natürlich auch die Vorräte der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft keineswegs unbeschränkt sind, dürfen diese Waren nur zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der bedürftigen Bevölkerung und nur dort verwendet werden, wo sonst die Bevölkerung in Not geraten würde, und wo sie auch nicht in der Lage ist, solche Waren im freien Handel zu erwerben. Den Kommunalverbänden ist zur strengen Pflicht gemacht, die Einhaltung dieser Bestimmung zu übernehmen. Die Reichsbekleidungsstelle selbst kann keineswegs zusichern, den angemeldeten Bedarf etwa in vollem Umfang zu decken; sie wird in erster Linie, ohne dabei etwa andre Kreise völlig auszuschließen, die Industrie- und Bergbaubezirke berücksichtigen müssen.

Selbstverständlich unterliegen auch diese Waren der Bezugsscheinpflicht. Auch darf jeder Kommunalverband die Ware nur an Angehörige seines eignen Bezirks liefern. —

---

* **Die Abgabe von Seife,** Seifenpulver und andern fetthaltigen Waschmitteln ist neu geregelt worden. Näheres wolle man aus der amtlichen Bekanntmachung in der heutigen Nummer unsers Blattes ersehen. —

* **Ausweise für Obsthändler unnötig.** Es besteht die irrige Auffassung, daß Händler zum Ankauf von Obst durch Lieferungsverträge und auch sonst ebensolcher amtlicher Ausweise bedürfen, wie sie für den Abschluß von Gemüselieferungsverträgen für die Beauftragten der Vertragsberechtigten vorgeschrieben worden sind. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, daß diese Obsthändler keiner Ausweiskarten bedürfen. —

* **Kein „Kriegsmus" im nächsten Winter!** Eine für die Lebensmittelversorgung unsrer Bevölkerung im nächsten Winter besonders erfreuliche Nachricht geht uns zu: Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich infolge der schlechten Erfahrungen mit dem durch Zusatz von Kohlrüben „gestreckten" Kriegsmus entschlossen, für das kommende Wirtschaftsjahr auf die Verwendung von Kohlrüben zur Marmeladenherstellung vollständig zu verzichten. Es wird also kein „Kriegsmus" in dem üblen Sinne mehr geben, wie es wohl alle Schichten der Bevölkerung kennengelernt haben. Im nächsten Winter wird es lediglich Kriegsmus geben, das aus mehreren Obstsorten zusammengekocht ist — eine Herstellungsweise, die in vielen Haushaltungen schon im Frieden mit bestem Erfolg angewendet worden ist. Die schlechte Aufnahme des Kriegsmuses in der Bevölkerung hat in der letzten Zeit dazu geführt, daß zahlreiche Gemeinden nicht in der Lage waren, das Kriegsmus selbst freihändig zu verkaufen und infolgedessen der Marmeladengesellschaft auch ihrerseits nichts mehr abnahmen. Die Kriegsmarmeladengesellschaft hat infolgedessen sehr große Mengen von Kriegsmus zurückbehalten, die natürlich jetzt wertlos sind. —

* **Landwirtschaftliche Hilfsarbeit ist kein Sport.** Sehr vernünftige und wohlangebrachte Worte schreibt Herr Dr. Apel von hier, ein Vertrauensmann des Kriegswirtschaftsamts Magdeburg, der Presse zu den Versuchen höherer Schüler, sich in die Landwirtschaft zu verdingen. Sie lauten: Es melden sich bei mir täglich eine Menge Schüler für die landwirtschaftlichen Arbeiten, die nicht dafür tauglich sind. Wenn auch der Eifer anzuerkennen ist, so muß ich doch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß diese Arbeit nicht, wie manche Eltern denken, so aufzufassen ist, daß sie eine angenehme Sommerfrische bietet. Es soll und muß tüchtig gearbeitet werden. Wir wollen mithelfen, daß bei dem großen Mangel an Arbeitskräften die Ernte restlos geborgen wird. Es melde sich daher bei mir nur der, der sich darüber klar ist, daß er eine ernste Pflicht auf sich nimmt, daß ihm manche Annehmlichkeit der Großstadt fehlen wird, daß ihm nicht die Vielseitigkeit und üppige Kost gegeben werden kann und darf, wie er es sich vielleicht gedacht hat. Nur wer dieses leisten will und kann, ist eine Hilfe, andernfalls hemmt er die Arbeitsfreudigkeit und stört die andern bei der Arbeit. —

* **Es gibt kein „bestelltes" Obst und Gemüse!** Es ist wiederholt festgestellt worden, daß der Verkauf von Gemüse und Obst auf dem Wochenmarkt mit dem Bemerken verweigert wird, die Ware sei bestellt. Deshalb weist der Magistrat darauf hin, daß die Verkäufer sich durch ein solches Verhalten der unzulässigen Zurückhaltung von Waren schuldig und damit strafbar machen. —

* **Zum Verkauf von Honigkuchen.** Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die zum Einkauf von Honigkuchen berechtigenden Marken in dieser Woche nur auf die Lebensmittelscheine Nr. 1 bis 3000 ausgegeben werden. Ausnahmen werden nicht gemacht. —

* **An den Pranger.** Gegen den Geschäftsführer Otto Harnisch in Halle, Gr. Steinstraße 71, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts wegen Brotherstellung unter dem vorgeschriebenen Einheitsgewicht eine Geldstrafe von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt worden. —

* **Benzol für landwirtschaftliche Zwecke.** Die Anträge auf Zuweisung von Benzol für landwirtschaftliche Zwecke für den Monat Juli sind bis spätestens 14. Juli der Kriegswirtschaftsstelle, Marktplatz 22, mit dem Formular A einzureichen. Die benötigten Exemplare sind im Grundstück Marktplatz 22 (2. Obergeschoß, Zimmer 10) erhältlich. —

* **Konservativ und „konservativ".** Die „Hallesche Zeitung" widmet der absolut belanglosen Stadtverordneten-Sitzung vom Montag noch einen besondern Lokalartikel und leistet sich dabei u. a. auch folgende Stilübung: „Stadtv. Emmer, der politisch das gerade Gegenteil von irgendwelchem Konservatismus ist, verhielt sich gleichwohl in der Preisfrage sehr konservativ. Er meinte, die Preise seien seinerzeit festgesetzt worden, hätten sich durchaus bewährt und man solle sie nicht ändern, obzwar auch er zugeben mußte, daß seit jener Zeit durch den Krieg die Umstände sich sehr gewandelt hätten, daß die Preise für die Unterhaltung des Stadtbades stark gestiegen sind. Aber eben darum unterscheidet sich Herr Emmer wiederum von den Konservativen, daß diese dem Worte gerecht werden: das Bessere ist der Feind des Guten! Wenn sie finden, daß ein Neues besser als das Alte, und vor allem notwendig ist, so setzen sie alles dafür ein, daß dieses Neue Geltung erhält." Da muß man doch wirklich schon sagen: Daß du die Nase ins Gesicht behältst! Hat denn die „Hallesche Zeitung" wirklich nicht erkennen können, daß die Begründung des Genossen Emmer mit Konservatismus nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, daß sie vielmehr reinem Kommunalsozialismus entspringt, der verlangt, daß um der Besserung sozialhygienischer Dinge willen, besonders unter Bezugnahme auf die besitzlose Klasse, eine Stadt unter Umständen auch Opfer bringen muß?! Wir meinen, daß solche einfachen Gedankengänge doch eigentlich zu ihrem geistigen Besitzstand gehören sollten. Aber da scheint etwas faul zu sein, denn sonst hätte sie auch nicht die andern noch übertrumpfenden Worte so gleichmütig hinsetzen können, daß die Konservativen wirklich gute liebe Fortschrittler wären, sintemalen so etwas doch auch bei einem politischen Kindskopf noch zum Lachen reizen muß. Wenn schließlich die „Hallesche Zeitung" die Redeflosskel des Stadtrats Gygas von den fürchterlichen Dingen, die im Volksbad passiert sein sollen, ernst nimmt und zu hochmoralischen Ausführungen benutzt, so kann das nur diese unsre Auffassung bekräftigen: so etwas nimmt wirklich nur ein politischer Naivling beim Wort. —

* **Der Geschäftsbericht der Sparkasse im Juni** gestaltete sich folgendermaßen: Bestand der Einlagen am 31. Mai dieses Jahres 59 673 188,01 Mark gegen 53 931 844,76 Mark im Vorjahr. Einzahlungen vom 1. bis 30. Juni 3 132 680,44 Mark gegen 2 276 950,58 Mark im Vorjahr. Zusammen: 62 805 868 Mark gegen 56 208 804,34 Mark im Vorjahr. Rückzahlungen vom 1. bis 30. Juni 1 819 892,44 Mark gegen 1 430 292,44 Mark im Vorjahr. Bestand am 30. Juni d. J. 60 985 976,01 Mark gegen 54 778 511,90 Mark im Vorjahr. —

* **Neuer Kreisarzt.** Der königliche Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Dr. Fielik ist mit dem 1. Juli 1917 in den Ruhestand versetzt worden. Die Kreisarztstelle des Stadtkreises Halle ist von dem genannten Zeitpunkt ab dem königlichen Kreisarzt Medizinalrat Dr. Bundt, hier, Gütchenstraße 20, übertragen worden. —

Rotes Flamenblut.

Roman von Pierre Broodcoorens.

Einzige autorisierte Uebersetzung von Johannes Schlaf.

(14. Fortsetzung.) Nachdruck verboten

Flohil vergegenwärtigte sich die goldige Blässe ihres Nackens, die feste Rundung ihres Busens. Auf und ab gingen in ihm Glückseligkeit und Marter. Wie sie wiedersehen? Wie war es noch so lang bis zum nächsten Sonntag! Seine Tage würden trüb sein, fern von ihr. Und inmitten der prangenden Schönheit des Tages verzehrte er sich in einsamem Schmerze.

Die Sonne des Hitzemonats Juli glühte herab auf die fette flandrische Erde. Die verschwenderische Herrlichkeit des Daseins rauschte dahin im balsamischen Hauche des Morgens. Ein leichter Wind rührte die grünen Laubkronen zu beiden Seiten des Weges und ließ ihre lila Schatten in einer wiegenden Bewegung auf dem licht rosigen Boden der Ebene schwanken.

Souhe stieß einen sonderbaren Kehllaut aus. Die Kühe bogen links ab und gingen langsam einen von Linden bestandenen Hügel hinab.

Erschreckte Hühner flatterten von den Rindern auf und suchten in den Hecken eine Oeffnung, durch die sie entfliehen konnten. Sie fanden sie, entrannen mit gespreizten Flügeln und einem durchdringenden Geschrei, das sich dann in ein beruhigtes Gackern verlor. Ueber die Grasböschungen huschte große unregelmäßige Lichtflecke. Von den Obstgärten her kam das dumpfe Geräusch der Wiederkäuer herüber, die wohlschmeckendes Kuckuckskraut und Schlangenzunge zermalmten und Grasbüschel rupften. Ein weißes, gelbrot gescheckstes Kalb, das die Augen halb geschlossen und die feuchte Schnauze, mit hellem Glanz, auf den Querbalken einer Barriere gelegt hatte, fing an zu blöken.

„Se, Flohil!"

Er fuhr zusammen und hob den Kopf.

Das Gespann kam gerade an der Eiche mit dem Heiligenbild, wo sich die Wege kreuzten, vorüber. Eine Heuerin, die, die Harke über der Schulter, von Mont-aux-Falcons herabkam, blieb plötzlich stehen.

Er lächelte matt.

„Nille."

Die nackten Füße der Bäuerin spreizten die Zehen im dicken, weißen Wegstaub. Sie war groß, mager und schlottrig. Ihres fahlroten, dichten Haarwuchses wegen nannte man sie die „Rote".

„Gut Wetter zur Grummeternte!" rief sie.

Sie war ein Mädchen, toll vor Sinnlichkeit. Keiner mochte sie. Denn man sagte ihr nach, sie schände ihren eignen Leib auf eine Weise, die die Männer auf immer von ihr fernhielte. Stets und mit unmißverständlichster Eindeutigkeit abgewiesen, ließ sie trotzdem nicht ab und gab die Hoffnung nicht auf, eines Tages doch den begehrten Mann zu erobern.

Seit Flohil zurück war, strich sie beständig um ihn herum. Sie war überzeugt, daß ihr der Kerl schon auf den Leim gehen würde. Vielleicht würde er sich weniger spröde gegen diese Lockspeise zeigen als die jungen Leute. Schließlich hatte er doch auch kein Recht mehr, so anspruchsvoll zu sein.

Aber er hatte gemerkt, auf was sie ausging, und ließ sich nicht betölpeln. Zwei- bis dreimal in der Woche stieß er aber sicher mit der Nase auf das Frauenzimmer. Offenbar suchte sie Gelegenheit zu Vertraulichkeiten. Er wollte nichts von ihr wissen, war aber im Grunde doch ein wenig geschmeichelt von ihrer Aufmerksamkeit.

„Ich gehe nach Dries, darf ich aufsteigen?"

Er machte ein bejahendes Zeichen.

Sie warf ihre Harke auf den Wagen

„Hopp!"

Nachdem sie beide Hände flach hinten auf das Wagenbrett gelegt hatte, schwang sie sich mit einem Satze hinauf und saß.

„Hüh!"

Dne und Marie mit ihren schlaffen Euteern setzten sich wieder in Bewegung. Flohil kehrte der Schlange beharrlich den Rücken zu. Nille, mit dem Ellbogen auf der Wagenleiter, dreiviertel gegen ihn herumgewandt, schrie ihm Klatschgeschichten zu. Die Hälfte davon verlor sich in der spiegelklaren Luft. Sie erkundigte sich endlich nach der Kirmes von La Houppe.

Da drehte er sich um, Ueberraschung in den braunen Augen.

„Woher weißt Du das?"

Sie blinzelte schlau.

„Ich habe auch Liebhaber. Ich kann doch auch auf die Kirmes gehn, nicht wahr?"

Worauf wollte sie hinaus? Sie spionierte ihm wohl nach?

Er stotterte:

„Gewiß! Aber was mengst Du Dich in andrer Leute Angelegenheiten?"

Jetzt war's an ihr, erstaunt zu tun. Sie stellte sich an, als ob sie nicht verstände, und spielte die Unwissende.

„Na was! So was Dummes! Was soll denn das heißen: auch ich habe Liebhaber?"

Ungeübt in schlauen Wortwendungen, drückte er seine Gedanken geradezu aus.

Sie fing an mit den Beinen zu baumeln und den Oberkörper schaukelnd, sich über ihn lustig zu machen.

„O, nichts!"

Er zuckte die Achseln und spuckte verächtlich auf die Straße.

„Ich bin jetzt da. Hier dreh ich um. Du kannst absteigen."

„Bist Du böse?" fragte sie und sprang hurtig herunter.

Er blinzelte mit den Augen, gab sich einen Stoß und sagte dann in einem unbefangenen Ton:

„Ich? Warum denn?"

„Ach, ich glaubte," tat sie unschuldig.

Er dachte: „Sie macht sich über mich lustig."

Seine Backenknochen röteten sich. Er hatte jetzt noch mehr das Gefühl der männlichen Ohnmacht gegenüber den Nichtsnutzigkeiten des Weibchens.

„Auf Wiedersehen, Souhe!"

„Adieu."

Fortsetzung folgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0005

* **Die Handwerker-Krankenunterstützungskasse**, die der Handwerkskammer Halle angegliedert ist, besaß am Schlusse des Jahres 1916 nach ihrem eben erschienenen Geschäftsbericht 540 Mitglieder. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, daß rund 25 000 Handwerker vorhanden sind, die der Kasse beitreten könnten. Es ist zugleich aber auch ein Beweis dafür, daß eine Krankenversicherung, die auf dem freiwilligen Beitritt eines bestimmten Personenkreises beruht, auf keinen grünen Zweig kommt. Die Einführung der Krankenversicherungs**pflicht** auch für die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden wäre daher unerläßlich. Das zeigt der Bericht auch sonst noch. An Beiträgen gingen 11 850 Mark ein, dagegen wurden 12 038 Mark an Unterstützungsgeldern ausgezahlt. Krank waren insgesamt 182 Mitglieder (das sind 33 Prozent). Die Summe der Beitragsrückstände am Jahresschluß belief sich auf nicht weniger als 1190,15 Mark: ein unverkennbares Merkmal der gegenwärtigen Notlage des Handwerks, sagt der Bericht. Auch sonst klagt die Kasse über säumigen Eingang der Beiträge. Heeresdienste leisteten am Schlusse des Berichtsjahrs 129 Mitglieder, woraus sich für das Geschäftsjahr ein Beitragsausfall von 3154 Mark ergab. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug 23 610 Mark. Die Kasse zählt in ihrem ausgedehnten Bezirk 20 Kassenstellen. Um so mehr ist es zu verwundern, daß sie es zu keiner größern Mitgliederzahl gebracht hat. —

* **Zusammenstoß.** An der Ecke der Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße stieß ein Straßenbahnwagen mit einem Mineralwasserfuhrwerk zusammen, wobei die Deichsel des Fuhrwerks zerbrochen und der Anhängewagen des Straßenbahnwagens stark beschädigt wurde. Nach den angestellten Ermittlungen trifft den Geschirrführer die Schuld an dem Vorfall. —

* **Aufgegriffen** wurde ein in Leipzig wohnhafter Schlosserlehrling, der sich aus der elterlichen Wohnung entfernt hatte. —

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Kartoffeln: Donnerstag vormittag 8—12 Uhr Nr. 5001—7000, nachmittags 2—6 Uhr Nr. 67001—70000 der neuen Lebensmittelscheine. Verkauf in der Talamtsschule. Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Eier: Donnerstag vormittag 8—12 Uhr und nachmittags 2—6 Uhr Nr. 63001—65000 der neuen Lebensmittelscheine, jede Person 2 Stück zum Preise von je 28 Pfg. in der Talamtsschule. Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Heringe: Donnerstag vormittag 8—1 Uhr Nr. 35001—40000, nachmittags 2—6 Uhr Nr. 40001—45500 des neuen Lebensmittelscheins. Jede Person 110 Gramm für 30 Pfg. in der Talamtsschule. —

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Bad Wittekind. Heute abend 8 Uhr Militärkonzert. Am Donnerstag ebenfalls abends 8 Uhr Militärkonzert. —

Zoo. Am Donnerstag nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr Konzerte des Stadttheater-Orchesters. Solist: Opernsänger Fischer. —

Aus der Provinz.

Zwangsweiser Abschuß von Wild.

Die Klagen über Wildschäden, die in letzter Zeit mehrfach laut geworden sind, haben das Kriegsernährungsamt veranlaßt, bei den Bundesregierungen vorstellig zu werden. Wenn nötig, sollen die Militärbehörden zur Mithilfe herangezogen werden. In Preußen hat der Landwirtschaftsminister bereits durch einen Erlaß verfügt, daß in Jagdbezirken mit starkem Wildstand und ungenügendem Abschuß beim zuständigen Generalkommando ein zwangsweiser Abschuß zu beantragen ist. Daneben soll den Nachbarn von Jagdrevieren, in denen übermäßig geschont wird, jede zulässige Erleichterung gewährt werden. Der Erlaß betont ausdrücklich, daß Beschwerden über angerichtete Wildschäden beziehungsweise über ungenügenden Abschuß ungesäumt dem Kriegsernährungsamt oder der Landeszentralbehörde zu übermitteln sind. —

Eisleben. Entwichen sind am 6. Juli morgens gegen 5 Uhr vom Vitzthumschacht drei russische Kriegsgefangene. Sie tragen die Nummern 11117a, 8999a und 2028. Vorvergangene Nacht entwich aus dem Burkhardtschen Gefangenlager der kriegsgefangene Franzose Emil Barchon. Er trägt die Nummer 2497. —

— Diebstahl. Einem am Mühlplatz wohnenden Bergmann wurde Anfang dieses Monats aus seinem Keller Speck und Wurst im Werte von 50 Mark gestohlen. —

Merseburg. Handel mit doppelt bezogenen Lebensmitteln. Am Hallischen Landgericht wurde gestern folgender Fall abgeurteilt: Der 17jährige Arbeiter Wenzel Krakowack aus Merseburg hatte nach Verbüßung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen Diebstahls einen Arbeiter Richter kennengelernt, der sich in den Besitz von Abmeldescheinen der Gemeinde Daspich auf folgende Weise gesetzt hatte: Er ließ sich von der Tochter des Gemeindevorstehers in dessen Abwesenheit einige Abmeldescheine geben mit dem Bemerken, daß die Namen von dem Montageleiter selbst noch eingesetzt würden; die Leute müßten noch in dieser Nacht nach einem andern Ort aufbrechen und könnten nicht selbst kommen. Das Mädchen unterstempelte denn auch die unausgefüllten Scheine mit dem Gemeindesiegel. Die Abmeldescheine wurden aber von Richter mit falschen Eintragungen versehen, und nun erhielt sie Krakowack. Weil dieser sich zu gleicher Zeit zweimal angemeldet hatte, nahm man an, daß er sich, um dies zu erreichen, der falschen Abmeldungen bedient habe. Jedenfalls bezog er durch das doppelte Anmelden in Merseburg und Korbetha Brot, Fleisch, Fett und sonstige Lebensmittelkarten. Das Brot verkaufte er dann zu Wucherpreisen an die belgischen Arbeiter; er nahm für ein 3-Pfund-Brot 3 Mark. Außerdem kaufte er sogenanntes markenfreies Brot bei einem Merseburger Bäcker und zahlte dafür 1,50 Mark. Auch dieses Brot verkaufte er in der angegebenen Weise. Er machte dabei ein so gutes Geschäft, daß er sich vollständig neu einkleiden und davon leben konnte. Da er sich auch als Landstreicher herumgetrieben hatte, mußte er sich jetzt deshalb und wegen wucherischer Preisforderung und Urkundenfälschung verantworten. Er bestritt die Urkundenfälschung und sagte, zu seiner Anmeldung habe er sich des Entlassungsscheins aus dem Gefängnis bedient. Da dieser nicht abgefordert wird, besteht auch tatsächlich die Möglichkeit, sich auch anderwärts mit Hilfe dieses Scheines anzumelden, wobei natürlich fraglich erscheint, ob ein Gefängnisentlassungsschein als Abmeldemittel und Anmeldeschein benutzt werden darf. Das Gericht sprach auch den Angeklagten von der Anklage der Urkundenfälschung frei, verurteilte ihn aber wegen wucherischer Preisforderung und Landstreicherei zu 1 Monat Gefängnis und 2 Wochen Haft. —

Merseburg. Das Glockenzerschlagen beginnt nun auch bei uns, und zwar macht am Donnerstag früh die kleine Glocke der Stadtkirche den Anfang. Das soll mit einer kleinen Feierlichkeit verbunden werden, bei der Schulkinder das Lied „Glocke, du klingst fröhlich" singen und das Sprechen einiger Abschiedsworte von kirchlicher Seite sowie allgemeines Kirchengeläut erfolgt. —

— Gelandet. Die Leiche des kürzlich am Scheitplatz ertrunkenen russischen Arbeiters ist an der Unglücksstelle gelandet worden. Sie wurde nach der Leichenhalle des städtischen Friedhofs geschafft. —

— Diebstahl. Etwa 70 Pfund Schlachtware wurden dem Schuhmachermeister G. auf dem Neumarkt gestohlen. Auch in diesem Falle gelang es nicht, die Diebe zu ermitteln. —

Torgau. Vom Torgauer Stahlwerk, A.-G., wird berichtet: Dem erst nach der Generalversammlung bekanntgegebenen Abschluß für 1916 ist zu entnehmen, daß das Geschäftsjahr 1916 mit einem Verlust von 753 692 Mark abschließt (i. V. Gewinn 9427 Mark). Als Lasten werden neben den Handlungsunkosten und Kriegsunterstützungen ausgewiesen Zinsen und Skonto mit 175 538 Mark, Abschreibungen mit 204 529 Mark und Betriebsverlust mit 170 146 Mark. Dem stehen als Einnahmen gegenüber lediglich der Gebäudeertrag mit 6917 Mark. Wie der Vorstand mitteilt, haben die Erwartungen, die an die Errichtung des Preßwerks geknüpft worden sind, sich nicht erfüllt. Neben technischen Unzulänglichkeiten wirkten auch Personalschwierigkeiten störend. Die Gießerei wurde im ersten Halbjahr mit der Herstellung von Stahlgußgranaten und Stahlformguß beschäftigt; in das neue Geschäftsjahr ist diese Abteilung mit einem guten Auftragsbestand für mehrere Monate bei guten Preisen eingetreten. Die ungenügenden Ergebnisse waren Veranlassung, das Werk an eine große Organisation anzulehnen. Dahingehende Verhandlungen führten zum Abschluß eines Pachtvertrags mit der Aktiengesellschaft Lauchhammer, den, wie bereits gemeldet, die Generalversammlung genehmigte. Der in der Bilanz ausgewiesenen Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. In der Bilanz werden u. a. ausgewiesen Vorräte mit 1 927 244 Mark, Debitoren mit 603 158 Mark, während Kreditoren 4 420 623 Mark zu fordern haben. —

Wittenberg. Was am Obste verdient wird. Aus Dabrun wird unterm 9. Juli berichtet: Bei der gestern im Wernerschen Gasthof stattgefundenen öffentlichen Verpachtung des der hiesigen Hüfnerschaft gehörigen Obstanhangs wurde für den Pappelheger das stattliche Höchstgebot von 9010 Mark abgegeben, gegen rund 2000 Mark im Vorjahr. — Preisfrage: Wenn Obsthändler in diesem Jahre für eine einzige Pacht 7000 Mark mehr als im vorigen Jahre geben können, wieviel müssen dann die Verbraucher unnötigerweise bezahlen? —

Kleine Chronik.

Eheschließung eines zum Tode Verurteilten.

* Aus Budapest wird berichtet: Wie seinerzeit gemeldet, wurde der Arbeiter Budas wegen Raubmordes an einer Juweliersfrau zum Tode verurteilt. Er sieht gegenwärtig im Gefängnis des Divisionsgerichts der Vollstreckung des Todesurteils entgegen. Vor einigen Tagen äußerte er den Wunsch, seine Geliebte, die unverehelichte Arbeiterin Hordik, zu heiraten. Gegen diese Ehe hatte auch das Mädchen nichts einzuwenden, da es sich in gesegneten Umständen befindet und das zu erwartende Kind gern legitimieren möchte. Gleichzeitig wurde der Hordik in Aussicht gestellt, daß das Kind mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums den Namen seines Vaters werde abändern dürfen. —

Auffällige Rittergutsverkäufe.

Drei schlesische Rittergüter im Werte von mehreren Millionen sind dieser Tage verkauft worden. Das im Kreise Lüben (Schlesien) gelegene, 3000 Morgen große Rittergut Groß-Rinnersdorf wurde vom Besitzer Hauptmann Schulz an den Pianofortefabrikanten Bechstein in Berlin verkauft, der gleichzeitig das 1200 Morgen große Rittergut Jauschwitz, Kreis Lüben, erwarb. Der Preis beträgt mehrere Millionen Mark. — Das gleichfalls im Kreise Lüben gelegene, über 700 Hektar große Rittergut Braunau mit Stärkefabrik wurde im Zwangsversteigerungsverfahren für fast eine Million Mark vom Fabrikbesitzer Süßmann in Breslau erworben. Es fielen 200 000 Mark Hypothekenforderungen aus. —

Grubenexplosion.

Auf dem Schachte Pluto der Zeche Wilhelm bei Wanne fand am Montag abend eine Grubenexplosion statt. Mehrere Bergleute wurden getötet, mehrere verletzt. —

Erdbeben in Italien.

Ganz Mittelitalien, besonders Umbrien und die Abruzzen, wurden am Sonntag vormittag von einem starken Erdbeben betroffen. Ueberall herrschte große Panik. Einzelheiten fehlen. —

Selbstmord eines amerikanischen Finanzmannes.

Nach Meldungen aus Neuyork hat dort der seit 1914 in Amerika naturalisierte Bankdirektor Richard Adam Timmerscheidt auf grauenhafte Weise Selbstmord verübt. Timmerscheidt stürzte sich, nachdem er sich mit einem Rasiermesser die Kehle durchgeschnitten hatte, aus einem Fenster seiner im zehnten Stockwerk eines Wolkenkratzers gelegenen Wohnung auf die Straße hinab, wo der völlig zerschmetterte Leichnam aufgefunden wurde. —

Gewinnauszug der 10. Preußisch-Süddeutschen (236. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

1. Klasse 1. Ziehungstag 10. Juli 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr A. St.-A. f. Z.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 60 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 5000 Mk. 97219

2 Gewinne zu 3000 Mk. 122489

2 Gewinne zu 1000 Mk. 18504

2 Gewinne zu 500 Mk. 202

10 Gewinne zu 400 Mk. 53697 89245 141739 150652 202747

16 Gewinne zu 300 Mk. 9109 14187 64544 136217 149628 157981 172425 208821

22 Gewinne zu 200 Mk. 31073 59410 80054 97867 111519 122436 129426 160227 195780 195873 206144

76 Gewinne zu 100 Mk. 1808 7671 16200 25286 30936 32219 325?3 33561 39088 45108 54222 56320 58132 67464 69125 786?? ?0511 84873 87982 98849 110026 114984 122079 144477 1??708 153094 161165 161701 169226 170853 171186 174400 183660 197569 203033 205925 206717 212372

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 50 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 30 000 Mk. 196 792

2 Gewinne zu 500 Mk. 64802

2 Gewinne zu 400 Mk. 199289

14 Gewinne zu 300 Mk. 21794 34939 85637 96843 109854 130559 177915

20 Gewinne zu 200 Mk. 6342 38501 113955 137568 138906 140502 141122 151680 212558 212957

78 Gewinne zu 100 Mk. 14179 15977 19284 32760 35810 43216 48727 50341 56409 74547 82027 84035 87621 89344 98249 99440 104142 108251 119088 126?08 126192 133041 134538 137089 152801 155554 157411 164302 165886 166160 171515 176194 183395 186588 189969 196855 200261 209085 211556

Saanen-Ziegen.

Ein größerer Transport guter Ziegen sowie eine vollständige Stalleinrichtung, Häckselschneidemaschine usw. stehen zum Verkauf. Näheres bei Justizrat Hündorf, Große Steinstraße 16. Freitag nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr.

Kaufen Sie Grundbesitz! Machen Sie sich seßhaft!

Das stärkt und festigt die Liebe zur Heimat und :: :: ist eine dauernde und sichere Geldanlage. :: ::

Wir haben

Gute Zinshäuser einfache und herrschaftliche.

Schöne Landhäuser mit Vor- und Hintergärten.

Ausgedehntes Ackerland zu Siedlungen, für Kleingärten ꝛc. ꝛc. passend, zu verkaufen. Selten günstige Gelegenheiten.

Treuhand-Gesellschaft
— m. b. H. — 3798
Halle, Königstrasse 3.
Fernsprecher 5723.

Großes Baugelände!

Grundstücke für Großbetrieb mit Kraftanlage und Gleisanschluß

günstig gelegen, später ganz besonders begehrt, sofort zu verkaufen durch die

Treuhand-Gesellschaft m. b. H.
Halle, Königstraße 3
3799 Fernsprecher 5723.

Bad Wittekind.
Mittwoch den 11. Juli 3813
Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des 13. Landst.-Inf.-Ersatzbataill. (IV/31).
Leitung: Kapellmeister R. Höning.
Eintrittspreis 35 Pfennig. Dauerkarten sind gültig.

Bad Wittekind.
Anläßlich des Rektoratswechsels beider Universitäten
Donnerstag den 12. Juli, abends 8 Uhr
Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des 13. Landst.-Inf.-Ersatzbataill. (IV/31).
Leitung: Kapellmeister R. Höning. 3819
Eintrittspreis 35 Pfennig. Dauerkarten haben Gültigkeit.

ZOO.
Donnerstag den 12. Juli, nachm. 4 u. abends 7½ Uhr
Konzert des Stadttheater-Orchesters
Solist im Abendkonzert Opernsänger Emil Fischer (Mitglied des Hallischen Stadttheaters). — Leitung: Kapellmeister Roehren.
Eintritt für Erwachsene 50 Pf., von abends 7 Uhr an 35 Pf. Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstgrad vorm. 10 nachm. 20 Pf.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Nur noch bis Donnerstag!

Alte Promenade Nr. 11a — Fernruf 5738 | U.T | Leipziger Straße Nr. 88 — Fernruf 1224

Trilby
Filmroman in fünf Kapiteln

Liebe und Bitterwasser
erstklassig. Lustspiel in 3 Akten

Bei Hindenburg und Ludendorff
— im Großen Hauptquartier — hochaktuelle Aufnahmen

Lieben heißt leiden
gewaltiges Drama in 4 Akten
110

Telephonkätzchen
reiz. Lustspiel in 3 lustigen Akten

In beiden Theatern: Die neusten Kriegsberichte von allen Fronten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519170711-19/fragment/page=0006